

(Abg. Dr. Dietel.)

(A) in der von mir erwähnten Reichstagsverhandlung einigermaßen zurückhaltend über diese Frage ausgesprochen. Denn, meine Herren, solange wir den Erreger nicht kennen und die Bedingungen seiner Lebensweise nicht kennen, so lange können wir eben, ich wiederhole das, nach der Meinung von Theoretikern und Praktikern nicht erfolgreich an die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche herantreten. Es kann die Zeit kommen — das ist meine ganz persönliche Ansicht —, wo man, wenn auf diesem wissenschaftlichen Gebiete ein Erfolg herbeigeführt sein wird, vielleicht lächeln wird über die Art und Weise, wie wir jetzt die Seuche bekämpfen.

(Sehr richtig! links.)

Die Zeit, hoffe ich, wird nicht mehr allzu fern sein. Solange wir den Erreger nicht kennen und diesen Erfolg nicht haben, müssen wir — das gebe ich im Einverständnis mit meinen Parteifreunden ohne weiteres zu — festhalten an den Abwendungsmaßregeln, insbesondere auch an den Absperrmaßregeln. Aber dann verlangen wir, im Einverständnis mit den Herren Abgg. Schreiber und Göpfert, daß diese Absperrungsmaßregeln wenigstens nicht rigoros gehandhabt werden, daß sie nicht mehr, als wirklich not ist, angeordnet werden und daß sie vor allem einheitlich und zweckmäßig angeordnet werden.

(B) Auf die Nachteile und auf die Übelstände der jetzigen Maßregeln haben ja schon die Herren Vorredner genügend hingewiesen, und ich will es mir deswegen versagen, wieder darauf einzugehen. Ich will bloß einige Punkte herausheben, die besonders in unserem Erzgebirge von den Landwirten als sehr drückend und als sehr hart empfunden worden sind.

Vorher möchte ich aber noch zwei allgemeine Bemerkungen machen.

Es ist von seiten der Redner der rechten Seite des Hauses gesagt worden, daß Preußen mit diesen Absperrungs- und Verhinderungsmaßregeln nicht scharf genug vorgehe. Das war mir persönlich neu, und die von mir erwähnte Reichstagsverhandlung beweist das Gegenteil; denn gerade die Herren von der konservativen Seite haben im Reichstage aufs äußerste kritisiert, daß auch in Preußen diese Sicherheitsmaßregeln viel zu scharf und hart angewandt würden, und haben auf Milde in der Anwendung dieser Sicherheitsmaßregeln gedrungen. Das hat besonders der Herr Abgeordnete v. Derken von der Reichspartei getan. Ich stimme dann aber, um die andere Bemerkung zu machen, mit dem Herrn Abg. Schreiber vollkommen darin überein, daß die Menge der Verordnungen, die die einzelnen Gemeindevorstände von der

Amtshauptmannschaft wieder bekommen haben, entschieden (C) beklagenswert ist, denn nicht bloß die Gemeindevorstände haben in der Menge — mir liegt hier auch eine ganze Reihe von solchen Verordnungen vor — nicht mehr aus und ein gewußt, sondern erst recht die betroffenen Viehbesitzer und die Landwirte. Sie wissen bei der Menge von Verordnungen zuletzt wirklich nicht mehr, was gehauen und gestochen ist.

(Sehr richtig!)

Nun möchte ich, wie gesagt, noch einige Bemerkungen im einzelnen machen. Wir auf dieser Seite des Hauses stimmen vollständig mit den Herren Vorrednern darin überein, daß die Feststellung der Seuche entschieden auch durch praktische Tierärzte erfolgen muß, daß in dieser Beziehung entschieden Remedur eintreten und daß die vor uns liegende Petition der praktischen Tierärzte in diesem Punkte Zustimmung erfahren muß. Denn wenn man sich auf den Standpunkt stellt, der unzweifelhaft richtig ist, daß es sich vor allem um die möglichst energische Bekämpfung der ersten Seuchenausbrüche handelt, so muß man vor allem dafür sorgen, daß ein geschulter Mann auch sehr zeitig am Platze ist und daß es nicht vorkommt, wie es auch im Erzgebirge und im Freiburger Kreise vorgekommen ist, daß der amtliche Tierarzt — er kann nicht dafür, weil er amtlich so belastet ist — vor (D) vier, fünf Tagen nicht in das Gehöft kommen kann, um die Seuche festzustellen. Wenn die Regierung diesem Wunsche der Tierärzte zustimmen wollte, so müßten selbstverständlich die Kosten auf die Staatskasse übernommen werden. Der Herr Staatsminister des Innern hat ja schon in dankenswerter Weise in Aussicht gestellt, daß die Regierung darüber in wohlwollende Erwägung eingetreten ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Anfrage an die Regierung stellen, ob sie beabsichtigt, die Ausführung zu dem neuen Reichsviehgesetze auf dem Verordnungswege oder auf dem gesetzmäßigen Wege zu erlassen. Unsere Ansicht ist natürlich die, daß die genannte Ausführung auf dem Gesetzeswege erlassen werde, damit bei dieser außerordentlich wichtigen Frage nicht bloß, wie vorhin von der rechten Seite des Hauses mit Recht gesagt wurde, die berufsmäßigen Sachverständigen, sondern auch die Volksvertreter gehört werden können.

Ich komme auf eine weitere Härte, die auch in unserem Erzgebirge besonders empfunden wird: die betrifft die beschränkenden Bestimmungen bei der Ausfuhr von Nutz- und Schlachtvieh aus Sperrgebieten und Beobachtungsgebieten, besonders die Bestimmung, daß der Bezirkstierarzt Gesundheitsbescheinigungen ausstellen